



Tarifordnung für den Turnsaal der Gemeinde Geiersberg

Beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Geiersberg am 26.09.2024 – geltend ab 01.01.2025

1. Benützungsentgelt mit Gewinnabsicht

Turnsaalbenützung für max. 2 Stunden:	€ 30,00
Turnsaalbenützung Halbtagspauschale/Abend:	€ 50,00
Turnsaalbenützung Tagespauschale (ab der 5. Std.):	€ 80,00

2. Benützungsentgelt ohne Gewinnabsicht sowie Ermäßigungstarife

Turnsaalbenützung für max. 2 Stunden	€ 15,00
Turnsaalbenützung Halbtagspauschale/Abend:	€ 25,00
Turnsaalbenützung Tagespauschale (ab der 5. Std.):	€ 40,00

3. Reinigungs- und Betriebskosten

Das Benützungsentgelt inkludiert die durch normale Benutzung der genützten Räumlichkeiten entstanden Reinigungsarbeiten. Bei Extremverschmutzungen erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.

4. Ermäßigungen

Für Ermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Auf eine Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch. Ermäßigungen können nur für das Benützungsentgelt gewährt werden.

5. Berechnung

Sämtliche Tarife beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und unterliegen einer jährlichen Indexanpassung. (jeweils gültiger Tarif zum Zeitpunkt der Veranstaltung)

6. Allgemeine Bedingungen

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter. Auf die geltende Benützungsordnung wird verwiesen.

7. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft jedoch frühestens ab 01.01.2025. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Tarifordnung für gemeindeeigenen Gebäude außer Kraft.

Der Bürgermeister

Friedrich Hosner
Friedrich Hosner

Angeschlagen am: 27.09.2024 *pu*

Abgenommen am: 15.10.2024 *pu*